

(Bescheinigungsbehörde)

┌

┐

als Vertreter für

└

└

Bescheinigung gemäß § 10 g des Einkommensteuergesetzes

- Anlagen:
- Verzeichnis der Rechnungen
 - Rechtsbehelfsbelehrung (siehe Beiblatt)
 - Ordner/Heftung/Bündel mit Rechnungen zur Rückgabe

1. (Die Bescheinigungsbehörde) bestätigt, dass

das Gebäude oder Gebäudeteil

Genaue Adresse des Objekts (bei Gebäudeteilen zusätzlich genaue Bezeichnung)

ein Baudenkmal nach § 2 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG) ist. Das Objekt erfüllt die Bedingungen gemäß Textziffer 1.1.2 der Bescheinigungsrichtlinien seit dem _____. (Es wurde am _____ in die Kulturdenkmallisten (§ 10 SächsDSchG) aufgenommen.).

Teil des Denkmalschutzgebietes nach § 21 SächsDSchG ist und mit In-Kraft-Treten der Satzung vom _____ besonders geschützt ist. Es wurde am _____ in die Kulturdenkmallisten (§ 10 SächsDSchG) aufgenommen.

die gärtnerische bauliche oder sonstige Anlage

Genaue Bezeichnung und Belegenheit der Anlage

seit dem _____ nach § 2 SächsDSchG unter Schutz gestellt ist.

☐ das Mobiliar, die Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken oder Archive

Genaue Bezeichnung des Gegenstandes (zum Beispiel des Möbelstücks, des Bildes und so weiter)

☐ in das Verzeichnis national wertvollen Kulturguts oder das Verzeichnis national wertvoller Archive eingetragen sind (oder)

☐ die sich seit mindestens 20 Jahren im Familienbesitz befinden und deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.

2. Das unter 1. bezeichnete Kulturgut

☐ wird der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit wie folgt zugänglich gemacht

☐ wird nicht zugänglich gemacht, weil folgende Gründe des Denkmalschutzes oder Archivschutzes dem entgegenstehen:

Die Bescheinigung wird widerrufen, wenn das Objekt beim Abschluss des Unterschutzstellungsverfahrens nicht in die Denkmalliste eingetragen wird oder die durch die schriftliche unwiderrufliche Unterwerfungserklärung anerkannten gesetzlich vorgesehenen Schutzmaßnahmen des SächsDSchG nicht eingehalten werden.

3. Die hieran durchgeführten Arbeiten, die zu Aufwendungen von _____ DM einschließlich/ohne Mehrwertsteuer geführt haben, waren im Sinne des § 10 g EStG nach Art und Umfang zur Erhaltung

☐ des Gebäudes/Gebäudeteils als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung,

☐ des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes des Denkmalschutzgebietes,

☐ zur Erhaltung des Kulturguts

nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen der Denkmal- und Archivpflege erforderlich.

4. Die Arbeiten sind vor Beginn und bei Planungsänderung vor Beginn der geänderten Vorhaben _____ mit (der Bescheinigungsbehörde) innerhalb eines denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens oder Baugenehmigungsverfahrens abgestimmt worden.

5. Für die Maßnahmen wurde von einer der für Denkmal- oder Archivpflege zuständigen Behörde

☐ ein Zuschuss von insgesamt _____ DM bewilligt, davon wurde

bewilligt _____ DM

am _____;

bewilligt _____ DM

am _____;

☐

kein Zuschuss gewährt.

Werden solche Zuschüsse nach Ausstellung der Bescheinigung bewilligt, wird diese entsprechend geändert und dem Finanzamt hiervon Mitteilung gemacht.

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage beim Finanzamt und ist gebührenpflichtig.

Rechnung und Überweisungsformular liegen bei.

Die Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere, steuerrechtliche Voraussetzungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der diese Bescheinigung ausstellenden, oben genannten Behörde erhoben werden.

Unterschrift